

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 14. Jänner 1882

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus
 Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei
 Murtengasse 259 zu senden. — Aukerkantonale und ausländische Inserate
 sind an die Annoncenerpedition von Daajenstein und Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühren:	
Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Steigerung.

7. Jänner, von 2 bis 4 Uhr
 im Wirthshaus zu Seiten-
 kehrholz, eine Waldung
 und das Berghölzchen, ein
 Zuchart versteigert werden.
 Bedingungen werden allda

Die Eigenthümer.

Versteigerung.

1882, wird das Landgut
 ei Freiburg, am Ausgang
 ude, auf dem Hügel Schön-
 ogensbüsch (Schützenfestes)
 gert werden.
 rtra 30 Zucharten Aker-
 ohnhaus für den Besitzer
 r, Scheune und Stallungen,
 r. r. Es wird zuerst in
 n 1 bis 10 Zucharten und
 rsteigert werden.
 ng wird im Gasthof Ve l l e s
 3 um zwei Uhr abgehalten
 Erkundigung kann man sich
 Peter Favre, Gerichts-
 oll, oder an den Wächter
 (432)

a 
 empfohlene Auswan-

Basel

Agenten:
 der Laube) in Freiburg.

Auswahl

d-Maschinen

steme, garantirt.
 ungen werden je nach
 Reparationen werden
 bestellt.
 Beringer & Comp.
 und Maschinenhandlung,
 reiburg, Schweiz.

admirale!

Person, Agent in Freiburg,
 fördert, gegen einen J. S.
 seine freiburgische Kauf-

Verwandtschaftstabelle, daß
 eine nahe Verwandte des
 dem selbe Person dem J. S.
 berücksichtige die Verwandt-

Schaffhausen zu beweisen,
 e genannte Weberel unterm
 Betrag sie dem J. S. in
 hn und die Transportkos-

on der Weberel an J. S.
 zu senden, in der sie den
 wirthen falsch auf die Nase

ist, so wird sich die Sache

J. Schwaller.

Eine bittere Enttäuschung.

Als im letzten Sommer die berüchtigten fran-
 zösischen Dekrete gegen die Congregationen er-
 lassen und ausgeführt wurden, da wandten
 sich einige „Maristen“ und Kapuziner
 im Vertrauen auf die Gastlichkeit und das
 Asylrecht der Schweiz an unsere Regierung
 und ersuchten sie um die Erlaubniß, sich
 vorübergehend in unserm Kanton niederlassen
 zu dürfen.

Als diese erteilt war, ließen sich erstere im
 Schlosse der Familie Voccard zu Siebenzach,
 die letztern im Hause Hayoz-Dittisberg zu Gu-
 schelmuth nieder, beschränkten sich aber dar-
 auf, dem Studium und Gebet obzuliegen.

Wer hätte nun geglaubt, daß hierin irgend
 auf eine Verletzung der Art 51 und 52 unserer
 Bundesverfassung und damit ein Grund vor-
 liegen könnte, sie auszuweisen. Und doch ge-
 schah dies.

Am 6. Januar, also am Feste der hl. drei
 Könige beschloß der Bundesrath, den Staats-
 rath des Kantons Freiburg einzuladen, bin-
 nen einer Frist von 4 Wochen die Niederlas-
 sung der Maristen in Gwiswilz und diejenige
 der Kapuziner in Guschelmuth aufzulösen und
 den Inhabern dieser Institute jede weitere ähnliche
 Ansiedlung zu untersagen.

Dieser Beschluß des Bundesrathes wirft
 einen gewaltigen Schatten auf unsere nament-
 lich an Schützenfesten so oft und so hoch ge-
 priesene Freiheits- und Bruderliebe, oder auf
 unsere Unabhängigkeit vom Auslande.

Vor gut zehn Jahren hat man ein ganzes
 französisches Armeekorps mit offenen Armen
 aufgenommen und wie einen werthen Gast
 behandelt. Mag dies auch mit Zustimmung
 des siegreichen Deutschland geschehen
 sein, so barg nach unserer Ansicht dieser Akt
 aus verschiedenen Gründen eine weit größere
 Gefahr für die Unabhängigkeit und andere
 Güter der Schweiz, als der vorübergehende
 Aufenthalt einiger Ordensleute der nämlichen
 benachbarten Nation.

Wir können uns daher nichts anderes den-
 ken als: Man habe sich entweder bei dem
 dormaligen Machthaber Frankreichs — Herrn
 Gambetta — à la Pilatus einen Stein in's
 Brett setzen oder dann unsern Freiburger
 Radikalen einen Gefallen erweisen wollen.

Ersteres anzunehmen sträubt sich unser Ge-
 fühl. Nein, wir halten unsere oberste Landes-
 behörde noch nicht für so unschweizerisch, daß ei-
 nem ganz neugeborenen, ephemeren Staatsmann
 zu lieb eines der schönsten Rechte unseres Landes
 verletzt werde und wollen daher lieber glauben,
 es sei das, was der Confédéré und sein treuer
 Schildträger — das „Bien-publik“ — behaupten.
 wahr.

Nach diesen zwei getreuen Bekämpfern der
 entschiedenen Katholiken des Kantons Freiburg
 hat nämlich der Bundesrath diesen Beschluß
 gefaßt, um die Regierung fühlen zu lassen,
 daß er mit ihrer Gesinnung und Haltung
 nicht zufrieden sei.

So sagt der Confédéré: „Die Liberale und
 radikale Presse und die ungeheure (!) Mehr-
 heit des Schweizervolkes werden der Entschies-
 denheit des Bundesrathes Beifall klatschen,
 welcher einer ultramontanen Regie-
 rung weder länger gestatten konnte noch
 durfte (!), ungestrakt ein Landesgesetz zu ver-
 legen. Wäre dies anders, so wären die
 liberalen Bürger Freiburgs genöthigt, sich zu
 fragen, ob nicht sie selbst darüber wachen
 sollen, daß die Bundesverfassung geachtet werde.
 Und das „Bien publik“ behauptet, aus si-
 cherer Quelle* zu wissen, daß der Bundesrath
 diesen Beschluß nur deshalb gefaßt habe, weil
 er das Canisiusfest ungeachtet der Erklärung
 der Regierung als eine „Herausforderung“
 betrachtet, daraufhin Nachforschungen ange-
 ordnet und den in Folge dieser entdeckten
 Aufenthalt der Maristen und Kapuziner
 als ein neues „Trojvieten“ angesehen
 habe.“

Nehmen wir an, das „Bien publik“ habe
 wirklich aus sicherer Quelle geschöpft, wie steht
 es dann mit jenen jede Behörde zierenden
 Eigenschaften: der Wachsamkeit, Klugheit, Ue-
 berlegung, Ruhe, Unparteilichkeit und Kalt-
 blütigkeit bei unserem Bundesrath?

Das „Bien publik“ sagt nämlich im gleichen
 Artikel, der französische Gesandte habe die
 Freiburger-Regierung betreffs der Maristen vor
 mehr denn sechs Monaten angefragt und diese
 hätten sich zuerst im Waadtlande, dann im
 Wallis niederlassen wollen — und da hätte
 gewiß kein Hahn darnach gekräht.

Haben aber der „Confédéré“ und namentlich
 das „Bien publik“ nicht aus sicherer Quelle

*Es steht demnach in besonderer bevorzugter Föhlung
 mit dem Bundesrath oder dann mit Herrn Warmer
 und Consorten.

geschöpft, dann mag sich der Bundesrath bei
 diesen Blättern für die Complimente und Zu-
 lagen, welche sie ihm machen, bestens be-
 danken. Weder wir, noch die katholische Re-
 gierung des Kantons Freiburg hätten uns,
 wenn auch nur zur Wahrung seiner (des Bun-
 desrathes) Ehre und Achtung gegenüber dem Aus-
 lande geschweige denn aus andern ebenso wichtigen
 Gründen so was erlaubt.

Aber so geht's, wenn man, wie das „Bien
 publik“, die Schuld auf andre wälzen, diesen
 eine Grube graben und zu viel beweisen will.

Ein Jubiläum des Jahres 1882.

Das verfloßene Jahr zählt außer dem gna-
 denreichen kirchlichen auch viele geschichtliche
 Jubiläen. Das Jahr 1882 wird in dieser
 Beziehung eine etwas bescheidenere Rolle
 spielen, aber nichts desto weniger auch Anspruch
 darauf machen, ein merkwürdiges Jubel-
 jahr zu sein. Am nächsten 24. Februar feiert
 nämlich der gegenwärtige oder gregorianische
 Kalender oder diejenige Einrichtung ihren
 dreihundertsten Geburtstag, ohne
 welche die Jahre nicht geordnet und richtig
 gezählt würden.

Bis zum Jahre 1582 war der von dem
 Römer Julius Cäsar eingeführte und nach
 ihm benannte julianische Kalender im
 Gebrauch. Der Genannte verbesserte mit Hilfe
 des alexandrinischen Mathematikers Sosigenes
 die in Unordnung gerathene Zeitrechnung
 dadurch, daß er ein Jahr ausnahmsweise
 fünfzehn Monate dauern ließ und zugleich den
 Jahresanfang vom 1. März auf den 1. Jänner
 verlegte.

Diesem julianischen Kalender, welcher 45
 Jahre vor Christi Geburt eingeführt wurde,
 lag die Voraussetzung zu Grunde, daß das
 Sonnenjahr 365 Tage und 6 Stunden zähle
 und daher jedes 4. Jahr ein Schaltjahr sein
 müsse. Da jedoch das Sonnenjahr einige
 Minuten weniger hat, so kam es, daß bei
 diesem julianischen Kalender der Anfang des
 natürlichen Sonnenjahres unrichtig angegeben
 wurde. Der dadurch herbeigeführte Unterschied
 betrug in 134 Jahren einen ganzen Tag.

Vom Jahre 325 bis auf die Zeit Gregors
 wich dieser altrömische Kalender um volle 10
 Tage ab. Eine Verbesserung war daher drin-
 gend nothwendig. Gregor XIII. setzte darum

im Jahre 1577 eine eigene Kommission ein.

Der Entwurf an welchem vorzüglich der Jesuit Christoph Clavius aus Bamberg und der Kardinal Wilhelm Sirlet arbeiteten, wurde im Jahre 1581 vollendet. Um die Wiederkehr des Fehlers unmöglich zu machen, wurde bestimmt, daß zwar wie bisher jedes 4. Jahr ein Schaltjahr sein sollte, von den Sekularjahren jedoch nur je das 4te durch 4 theilbare, z. B. 2000. Nachdem der so verbesserte Kalender von verschiedenen Universitäten begutachtet und von den katholischen Höfen gebilligt worden war, machte ihn der Papst durch eine am 24. Februar erlassene Bulle bekannt. Die Katholiken nahmen denselben sofort an, die Protestanten hingegen thaten dies erst im vorigen Jahrhundert. Die nicht unirten Griechen und die russische Regierung blieben beim alten oder julianischen Kalender und sind darum bereits 12 Tage hinter der richtigen Zeitrechnung. Daher kommt es denn auch, daß die Zeitungen bei Mittheilung von orientalischen, namentlich russischen Ereignissen dem Datum noch die Worte „nach altem (julianischem)“ oder „nach neuem (gregorianischem) Style“ beifügen.

Feiern wir das Jubiläum der Verbesserung des Kalenders wenigstens damit, daß wir all unsere Obliegenheiten in Ordnung und mit Pünktlichkeit erfüllen.

Ein Kapitel vom doppelten Faden.

(Korrespondenz aus der Bundesstadt.)
(Fortsetzung und Schluß.)

Da unseren Regenten dieses Jahr wieder eine solche Bescherung bevorstand, glauben wir gut zu thun, wenn wir, im Vertrauen auf die so gefährdete Uneigennützigkeit unserer obersten Verwaltungsbehörde, in aller Untertanentreue und geziemenden Hochachtung den Vorschlag zu machen und erlauben: „Es möchte das gegenwärtige Bureau des Nationalrathes den etwas anrüchlichen Geldverschleuderungs-Beschluß vom 20. Dezember 1872 aufheben und dadurch den hohen Bundesrath vor dem Verdachte retten, als wäre er selbst von dem Wunsche befeelt, mit bedenkllicher Bereitwilligkeit einen Doppelsold beanspruchen zu wollen, dafür, daß die Mitglieder dieser Behörde 8 oder 9 Tage lang nur eine herabsetzende und zuletzt eine Stimme für das Kollegium selbst haben.“

Dabei bleibt es den Herren Bundesräthen, welche die Wahl glücklich passiren und aus diesem Anlasse ein Geschenk zu wohlthätigen Zwecken machen wollen, immerhin unbenommen, ihrem guten Herzen keinerlei Zwang anzuthun, aber — ohne die eidgen. Staatskasse vorher in Belleid zu ziehen. Denn: „Selbst ist der Mann!“ — im Nehmen, wie im Geben!

Der Vertreter des Bundesrathes meinte zwar unlängst, das Bundesgesetz vom 19. Juli 1872 könne erst dann revidirt oder abgeändert werden, wenn zuvor ein allgemeines eidgen. „Stimmrechtsgesetz“ erlassen wäre. Hätte sich der Herr Bundesrath Schenk, der diesen Zeitgewinn anstrebte, so recht aufrichtig die Lage seiner Kollegen vergegenwärtigt, wie wir sie geschildert, der bernische für Kulturkampf und Sparsamkeit so sehr begeisterte Herr Bundesrath hätte sicher vorgezogen, aus der fatalen Lage des unfreiwilligen „Gischäftsmachers“

so schnell als möglich herauszukommen. Dann ist es fatal, wenn die höchsten Beamten der Eidgenossenschaft einmal sich als Richter in eigener Sache aufwerfen (vide „Battaglini-Affaire“) und ein anderes mal, bildlich gesprochen, an einem Tag zweimal zur Bundeskasse gehen, um für einen und denselben, dem Vaterland geleisteten Dienst, einen Doppelsold zu fassen.

Uneigennützigkeit und radikal-konstitutionelles Partigefühl verlangen also kategorisch eine sofortige Aenderung des Wahlgesetzes, Art 14 und 15, jedenfalls aber die Aufhebung des Beschlusses vom 20. Dezember 1872, verübt vom „Nationalraths-Bureau“, das zu solchen „Gratifikationen“ gar nicht berechtigt ist. Oder hat man vielleicht die Güte, uns in dieser Angelegenheit besser und überzeugender zu belehren? Dann allerdings werden wir uns hüten, dem „Doppelsold“ nachzureden, es gelte von ihm, was man lateinisch also ausdrückt: Non olet. (Es riecht nicht).

Wie nothwendig aber eine Aenderung des „Wahlgesetzes“ vom 19. Juli 1872 auch in anderer Beziehung ist, das beweist am Schlagendsten das großartige Mißverständnis, welches insolge der Unklarheit einzelner Artikel im 40ten Wahlkreise (Sotto Conere) bezüglich der Stimmberechtigung von Auserthaltern, Niedergelassenen und Wohnsitz Berechtigten überhaupt Platz gegriffen hat. Ueber diesen der radikalen Gesetzesfabrikation zu verdankenden Skandal wollen wir dann ein anderesmal ausführlicher berichten. Denn Angesichts der Tessiner Wirren ist die Geschichte vom doppelten Faden allerdings noch harmlos.

Eidgenossenschaft.

Stellenausschreibungen. Auf 31. März nächsthin werden im Bundesblatt die Stellen sämtlicher Beamten der Postverwaltung, sowie der Militärverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Inhaber werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Anmeldungen anderer Bewerber sind für die Stellen der Beamten der Oberpost-Direktion (mit Ausnahme des Oberpost-Direktions, für welche der Anmeldestermin schon 7. Jan. abließ) bis zum 15. Januar der Oberpost-Direktion, für die andern Beamtenstellen der Postverwaltung bis spätestens Ende Januar den betr. Kreispost-Direktionen, und für die Beamtenstellen der Militärverwaltung bis spätestens den 1. Februar dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Wohlthätigkeit. Die „Schweiz. Handelsztg.“ verzeichnet die ihr im Jahre 1881 bekannt gewordenen Geschenke und Vermächnisse zu gemeinnützigen Zwecken mit Fr. 5,233,066.

Auswanderung. In Bern hat sich während der Bundesversammlung ein Initiativkomitee für kolonialisatorische Auswanderung aus der Schweiz gebildet. Programm und Ziel dieses Komites werden in einem Aufrufe an das Schweizervolk dargelegt.

— Unter den 440,000 im letzten Jahr in New-York Angekommenen Einwanderern befinden sich 12,000 Schweizer.

Bern. (Korresp.) Unsere Säbeler haben einmal eine wohlverdiente Nieder-

lage erlitten, indem der Bundesrath pflüchtgetreu genug war, dem Kulturkämpfer und Genie-Oberst Ditt den im Drang der Noth nachgesuchten Lauspaß zu erteilen. Oberst Ditt, der die radikale Nothheit so weit getrieben hatte, daß er zwei Ehrenmänner, welche bei ihm einen Ehrenhandel schlichteten sollten, mit der Neitpeitsche mißhandelte, sollte auf den Antrag seines Vorgesetzten, des Hrn. Obersten Dumur, nach Artikel 80 der „Militärorganisation“ aus der Armee entlassen werden. Da nun Meister Ditt ein guter Vollblut-Radikaler ist, fanden sich einige uniformirte Gesinnungsgenossen, welche den moralischen (!) Muth hatten, ihren Kameraden, der freiwillig gegangen werden wollte, bevor er mit Schande und Spott entlassen würde, anzubetteln, ja nicht auf seinem Entlassungsgesuche zu verharren. Nun reichte Oberst Dumur selbst seine Entlassung ein. Darum konnte der Bundesrath nicht umhin, am 26. Dezember d. J. zu beschließen, dem Miß-Entlassungsgesuch des „Neitpeitschen-Obersten“ solle willfahren werden.

Damit ist das Ansehen und die Ehre der schweizerischen Militä-Armee gerettet und man darf dem Bundesrath mit gutem Gewissen die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß er in dieser Angelegenheit männlich und würdig gehandelt, nämlich sich durch das Geschehen des Bieler Handels-Kourier nicht hat einschüchtern lassen. Nun kann Hr. Oberst Dumur seine Entlassung wieder zurücknehmen und wird es hoffentlich auch thun.

Interessant ist aber zu erfahren, daß der Nationalrath und Artilleriemajor Schnyder auch einer jener zartfühlenden Kriegshelden war, welche die Betteliste zu Gunsten des Verbleibens Ditt's in der Armee unterzeichnet hatten. Hr. Schnyder wurde nämlich von den — allerdings sehr kurzschichtigen — bernischen Konservativen als Gegenkandidat des Hrn. Ditt, ihres bittersten Feindes, aufgestellt und gewählt.

Dies wußte der Herr Kanoniermajor Schnyder ganz gut, sowie daß Ditt, nachdem er jämmerlich durchgefallen war, die Führer der Konservativen, Hrn. Oberst von Sinner und Hrn. Hauptmann Manuel so überaus schamlos beschimpft und besudelt hat, daß Hr. Oberst von Sinner, ein makelloser konservativer Ehrenmann, jüngst seine Entlassung aus der Armee genommen hat. Warum übrigens Herr von Sinner seine Entlassung begehrte, das berichtet der in jeder „Beziehung unabhängige „Weinländer“, welcher dem im „Ditt-Sinner-Handel“ zusammengefügten „Ehrengericht“ gerade keinen Lorbeerkranz windet. —

Meister Ditt war übrigens auch schon vor dem Entscheld des Bundesrathes von den maßgebenden Parteigenossen verurtheilt, denn selbst der gut radikale Hr. Nationalrath Brunner von Bern hatte sich wie folgt geäußert: „Ditt hat die radikale Partei und die Armee mit Schmach und Schande überhäuft, so daß man absolut nichts für ihn thun kann, ohne sich selbst bloß zu stellen.“ — Dieses moralische Todesurtheil möge dem Bundesrath zur Beruhigung, gewissen Schweifwedlern aber, die Ditt zum Ausharren ermunterten, zur Selbsterkenntniß gereichen.

Wie immer, wenn es sich darum handelt, ein unabhängiges Blatt oder dessen Korrespondenten in Mißkredit zu bringen, wenn eine Zeitung oder ihr Berichtstatter einen Radik-

alen beim
Radikaline
„Weinländer“
respondent
„Ditt-Sin-
stell hat
anwendete
geführt“
im „In-
blatt“
ten „Er-
des betra-
vernehmen
„Von v
aufmerksam
dem Blät-
Reinigkeit,
Material g
worden sei
Partei pul
Ich erkl
glorioseste
Berleunde
ich hätte
meinen H
stüde von
kiefert, um
kompromit
Bern, d

Man
abschneid
es sich d
Kredit“ z
rung no
schämt g
auszustr
Bütri
ein Anl
zum In
nehmen
leihen so
Sol
liche“ A
sich legt
ist von
— Fe
so arge
junger
Gla
cherung
im Ja
bezahlen
Anstalt
gehoben
Gra
Nationa
soweit v
den, nie
Nau
wahlen
Es bet
Es erbi
(Kand
anwalt
Wahlge
und es

Baden
Laufen
Allein
Zurja

Zef
nuar v
zum P

der Bundesrath pflichtgetreu
 Kurfürst und Genie-Oberst
 der Noth nachgesuchten
 len. Oberst Ott, der die
 weit getrieben hatte, daß
 anner, welche bei ihm einen
 en sollten, mit der Meitpeltische
 auf den Antrag seines Vor-
 Obersten Dumur, nach
 militärorganisation“
 ntlaffen werden. Da nun
 unter Vollblut-Modkaler ist,
 uniformirte Gesinnungsge-
 moralischen (!) Muth hatten,
 er freiwillig gegangen werden
 it Schande und Spott ent-
 betteln, ja nicht auf seinem
 zu verharren. Nun reichte
 selbst seine Entlassung
 nte der Bundesrath nicht
 zember d. J. zu beschließen,
 igsgefuß des „Meitpeltischen-
 fahren werden.
 Ansehen und die Ehre der
 Armee gerettet und
 Bundesrath mit gutem Ge-
 nennung zu Theil werden
 dieser Angelegenheit männlich
 delt, nämlich sich durch das
 Handels-Kourier nicht hat
 . Nun kann Hr. Oberst
 fassung wieder zurücknehmen
 tlich auch thun.
 aber zu erfahren, daß der
 Artilleriemajor Schnyde r
 zartführenden Kriegshelden
 Bettelste zu Gunsten des
 in der Armee unterzeichnet
 a y d e r wurde nämlich von
 hr kurzschichtig — bernischen
 Gegenkandidat des Hrn. Ott,
 F e i n d e s, aufgestellt und
 Herr Kanoniermajor Schny-
 wie daß Ott, nachdem er
 gefallen war, die Führer der
 Oberst von Sinner und Hrn.
 del so überaus schamlos be-
 delt hat, daß Hr. Oberst von
 ser konservativer Ehrenmann,
 fang aus der Armee genom-
 übrigen Herr von Sinner
 eehrte, das berichtet der in
 unabhängige „Weinländer“,
 Ott-Sinner-Handel“ zusam-
 ngerichtet“ gerade keinen Vor-
 r übrigens auch schon vor
 Bundesrathes von den maß-
 nossen verurtheilt, denn selbst
 r. Nationalrath Bruner
 h wie folgt geäußert: „Ott
 Partei und die Armee mit
 ande überhäuft, so daß man
 ihn thun kann, ohne sich
 en.“ — Dieses moralische
 dem Bundesrath zur Ver-
 Schwefelwebern aber, die
 ermunterten, zur Selb-
 schen.
 an es sich darum handelt,
 Blatt oder dessen Korrespon-
 dit zu bringen, wenn eine
 Berichterstattung einen Rad-

kalen beim Ohr faßt, so lassen es die bernischen
 Radikalität auch diesmal nicht fehlen, den
 „Weinländer“ und seinen bundesstädtischen Kor-
 respondenten zu verdächtigen, weil derselbe den
 „Ott-Skandal“ in das richtige Licht ge-
 stellt hatte. Welche Mittel die Verleumder
 angewendet und mit welchen Mitteln sie „ab-
 geführt“ wurden, ergibt sich am besten aus der
 im „Intelligenzblatt“ und im „Stadt-
 blatt“ vom 28. Dezember 1881 veröffentlichten
 „Erklärung und Abfertigung“
 des betreffenden Journalisten, der sich also
 vernehmen läßt:

„Von verschiedenen Seiten wurde ich letzter Tage
 aufmerksam gemacht, man verbreite hier in jämmerli-
 chem Blödsinn oder aus erbärmlicher Bosheit die
 Neuigkeit, ich hätte Herren Ingenieur G. Ott
 Material geliefert, womit derselbe in die Lage versetzt
 worden sei, verschiedene Herren der konservativen
 Partei publizistisch angreifen zu können.“

Ich erkläre hiemit Jedermann, und wäre es der
 gloriosste Habital, für einen ehr- und gewissenlosen
 Verleumder, wenn er auch jetzt noch behaupten sollte,
 ich hätte — um schnödes Geld oder umsonst — in
 meinen Händen befändliche Briefe oder andere Schrift-
 stücke von Konservativen an irgend Jemand ausge-
 liefert, um den einen oder andern Konservativen zu
 kompromittiren.

Bern, den 26. Dezember 1881.

Joseph Schuh, Journalist.

Man sieht hieraus, daß den radikalen Ehr-
 abschneidern kein Mittel zu schlecht ist, wenn
 es sich darum handelt, einen Gegner in „Miß-
 kredit“ zu bringen. Ob es nach dieser Erklä-
 rung noch Leute gibt, welche frech und unver-
 schämt genug sind, um nochmals solche Lügen
 auszustreuen, wird man wohl bald erfahren. —

Zürich. Der große Stadtrath beschloß
 ein Anleihen von einer Million aufzunehmen
 zum Zwecke der Beheiligung am Quatunter-
 nehmen und verschiedenen Bauten. Das An-
 leihen soll zu 4 1/2 % verzinst werden.

Solothurn. Der altkatholische „Geist-
 liche“ A. Wobst, zu Solothurn, hat
 sich letzten Montag verheiratet. Die Ehe
 ist von „Bischof“ Herzog eingeseget worden.

— Letzten Sonntag soll in G e m p e n eine
 so arge Prügelei stattgefunden haben, daß ein
 junger Mann auf dem Plage blieb.

Glarus. Die glarnerische Zwangsverfi-
 cherung der Gebäude hat laut der „N. Gl. Ztg.“
 im Jahre 1881 so wenig Schadenersatz zu
 bezahlen gehabt, daß sich das Vermögen der
 Anstalt um zirka Fr. 80,000 (auf Fr. 1,300,000)
 gehoben hat.

Graubünden. Die Ersatzwahl in den
 Nationalrath für Hr. Bundesrath Davier, ist,
 soweit das Resultat bis heute bekannt gewor-
 den, nicht zu Stande gekommen.

Margau. Das Resultat der Nationalraths-
 wahlen vom letzten Sonntag ist folgendes:
 Es theilte sich 10,576 Stimmberechtigte.
 Es erhielten Stimmen: Salinendirektor Münch
 (Kandidat der Konservativen) 4982, Staats-
 anwalt Dr. Fahrlander (liberal) 4795. Der
 Wahlgang ist somit resultatlos geblieben
 und es hat eine Stichwahl stattgefunden.

	Stimmende	Fahrlander.	Münch.
Baden:	3007	1524	1232
Laufenburg:	2852	1245	1585
Rheinfelden:	2122	934	958
Zürzach:	2596	1082	1244
	10,576	4795	6981

Tessin. Bellinzona. Der am 9. Ja-
 nuar versammelte Große Rath wählte Spinelli
 zum Präsidenten und Respinl zum Vicepräsi-

denten; ferner bestellte derselbe zur Vorprü-
 fung der Wahlangelegenheiten und der Situation
 eine Neuerkommission.

Ausland.

Frankreich. Paris, Am 3. d. ist der
 Bildhauer Michel Pascal, ein Schüler
 des David d'Angers, dessen Name sich an die
 Restauration der bedeutendsten französischen
 Kunstdenkmäler des Mittelalters, wie der Sainte-
 Chapelle, der Kathedralen von Paris, Bor-
 deaux, Sens, Autun u. s. w. knüpft, im Alter
 von 68 Jahren zu Paris gestorben. Die
 Blüthezeit seines Schaffens fällt in die Mitte
 des Jahrhunderts; um jene Zeit entstanden
 mehrere Gruppen vorwiegend katholischer
 Charakters.

— Paris. Der „Bruder“ Cultusminister
 läßt einen Gesegentwurf ausarbeiten, demzu-
 folge die jungen Burche der verschiedenen
 Gemeinden nach ihrem Austritt aus den Ele-
 mentarschulen in Bataillone formirt werden
 und schon vom 15. bis 20. Jahre eine militä-
 rische Erziehung erhalten, bis sie in die Ar-
 mee eintreten müssen. Außerdem wird eine
 Spezialechule gegründet, in welcher die militä-
 rischen Erzieher für die Schulen gebildet
 werden. „Bruder“ Paul Bert arbeitet, wie
 man sieht, seinem Chef Gambetta zur Ausfüh-
 rung des Nachgedankens gegen Deutschland
 nach Kräften vor.

— Paris. Das vollständige Resultat der
 Senatswahlen ergibt 64 Republikaner und 15
 Konservative. Die Republikaner gewannen 22
 Siege. Der Senat zählt jetzt 207 Republika-
 ner und 93 Konservative.

Preußen. Die Verhandlungen über die
 Besetzung der vakanten Bischofämter, in erster
 Reihe des Breslauer Stuhles, scheinen einen
 allseitig genehmen Verlauf zu nehmen.

Für Danabrück nennt man bereits ganz
 bestimmt Hr. Dr. Hüting als den zukünftigen
 Bischof, für Breslau den fürstbischöflichen De-
 legaten und Propst an der Hedwigskirche in
 Berlin, Hr. Dr. Herzog.

— Am 11. soll im Reichstag die große De-
 batte über den Antrag Windthorst beginnen, der
 die Aufhebung des Ausweisungsgesetzes und Inter-
 nierungsgesetzes verlangt. Man macht sich auf
 heftige Redekämpfe gefaßt und sieht mit ge-
 spannter Erwartung dem Ausgange derselben
 entgegen.

Bayern. München. Dem katholischen
 Casino in München hat der König die erbetene
 Bewilligung zur Vornahme von Sammlungen
 für den hl. Vater mittelst Erlassung von Auf-
 rufen in öffentlichen Blättern für das Jahr
 1882 ertheilt.

— Speyer. Der Hochw. Bischof von
 Ehrler in Speyer hat der „Pfälz. Ztg.“ fol-
 gende Zuschrift gesandt: „Ich sehe mich zur
 Erklärung veranlaßt, daß alle Kundgebungen
 der Presse von angeblichen Lobesäußerungen
 Seiner päpstlichen Heiligkeit über Seine Erzel-
 lenz den Hr. Ministerpräsidenten Dr. von Luy
 bei der mir im Oktober vorigen Jahres gnä-
 digst gewährten Audienz der Wahrheit entbehren.
 Speyer, den 5. Januar 1882, Jos. Georg
 von Ehrler, Bischof von Speyer.“

Oesterreich. Der Kaiser soll bereits die
 Summe von 500,000 Gulden für den Bau

angewiesen haben, den er auf der Brandstätte
 des Ringtheaters zu errichten gedenkt.

— Wien. In Südbalmain ist ein Auf-
 stand ausgebrochen. Er scheint nicht unbedeu-
 tend zu sein. Mehrere Zeitungen melden näm-
 lich übereinstimmend die bevorstehende Entsendung
 von 7000 Mann Truppenverfärkung nach dem
 Süden von Dalmatien, zum Zweck der Pacifi-
 cation von Krivoseje.

Spanien. Die Kammern wurden am 31. Dez.
 geschlossen; die Wiedereröffnung findet im März
 statt. Die Senatskommission hat dem Könige
 das Projekt eines Durchstichs der Pyrenäen
 zur Unterzeichnung vorgelegt.

— Santander, 22. Dez. In letzter
 Zeit hat der hiesige Bischof über drei Blätter
 die Erfommunikation, verhängt, welche für
 die Civilehe Propaganda machten. Darauf ver-
 breiteten die liberalen Blätter das Gerücht, die
 Bevölkerung sei gegen den Bischof und die
 Blätter würden nur an Lesern gewinnen.
 Dieses Gerücht hat sich als falsch erwiesen.

Die Bevölkerung hat dem Bischof
 im Dome einen enthusiastischen Empfang be-
 reitet und von den drei Blättern ist der „Dia-
 rio de Santander“ schon eingegangen, dem
 „Montana“ ist von dem Hausbesitzer das Lokal
 gekündet worden, und die „Boje de la Mon-
 tana“ hat neun Zehntel ihrer Abonnenten ver-
 loren. Wir erinnern daran, daß zwei andere
 Blätter, welche jüngst von dem Erzbischof von
 Santiago resp. dem Bischof von Olinde ver-
 boten wurden, ebenfalls in kurzer Zeit ihr Er-
 scheinen einstellen mußten. Hervorgehoben zu
 werden verdient, daß sich abgesehen von den
 radikalen Organen, fast die ganze liberale Presse
 gegen die Civilehe erklärt. Daß der Nuntius
 von Madrid gegen den Bischof eingeschritten,
 ist eine telegraphische Ente der „Köln. Ztg.“

Afrika. Die Katastrophe von Perregaur
 stellt sich laut neuesten Nachrichten viel schreck-
 licher heraus, als man anfangs glaubte. Man
 berechnet die Zahl der Todten auf 810; außer-
 dem werden noch 40 Personen vermisst. Das
 Wasser stand in dem Städtchen 1,60 Meter hoch.

China. Nach einer neuen Statistik zählt
 die kathol. Kirche in China:

- 14 Bischöfe;
 - 664 europäische Priester;
 - 559 eingeborne Priester;
 - 34 Kollegien;
 - 31 Klöster;
 - 1,092,818 Gläubige.
- Die Zahl der Protestanten ist fünfmal kleiner.
 In Japan:
- 3 Bischöfe;
 - 4 europäische Priester;
 - 23 Ordensleute;
 - 10 Kirchen und Kapellen;
 - 23,909 Gläubige.

Kanton Freiburg.

Freiburg. Hochw. Pater Mauron, General
 des Agorianer-Ordens.

Der Liberté wurde unterm 6. Januar aus
 Rom geschrieben:

Ich habe Ihnen eine recht traurige Nachricht
 mitzutheilen. Schon seit einigen Tagen ist
 der Hochw. Pater Mauron, General der Redemp-
 toristen, unapflich. Doch hinderte ihn dies

nicht, an allen religiösen Übungen seiner Ordensgenossenschaft Theil zu nehmen.

Da er gestern morgen zu der gewöhnlichen Stunde nicht kam, um die Messe zu lesen, eilte ein Ordensbruder nach seinem Zimmer, klopfte an der Thüre desselben und trat, da er keine Antwort erhielt, in dasselbe ein. Der Hochw. Pater General befand sich noch im Bette und theilte ihm sogleich mit, daß er sich sehr unwohl befinde. Es kamen bald auch andere Ordensbrüder. Bald hierauf verlor der Hochw. Pater Mauron seine Sprache; er war vom Schläge getroffen. Man war gestern den ganzen Tag und die ganze Nacht in größter Besorgnis um sein Leben. Heute geht es sichtlich besser mit ihm; Doch ist er auf der rechten Seite gelähmt und kann noch nicht sprechen.

Die Nachricht hiervon hat die zahlreichen Bekannten des Hochw. Generals mit Schmerz erfüllt und heute haben sich viele in sein Kloster begeben, um sich über sein Befinden zu erkundigen. Diesen Abend waren Sr. Gnaden Bischof Merklod, Sr. Gnaden der apostolische Vikar Sutter und Graf Curten bei ihm.

Hoffen wir, daß die heißen Gebete der Re-
temporisten, auf welche die Nachricht von dem Schlaganfall ihres geliebten Obern einen nieder-
erschmetternden Eindruck machte, erhört werden und dieser ihnen erhalten bleibe.

Nach neuern Berichten aus Rom bessert sich der Zustand unseres Hochw. Landmannes allmählig.

Wie wir vernehmen, wird der Hochw. Trappisten-Prior Pater Franz Pfanner auf seiner Durchreise seine hiesigen Verwandten besuchen, und, wenn dies gewünscht werden sollte, über die von ihm gegründeten Trappisten-Niederlassungen „Marfa Stern“ bei Banjaluka in der europäischen Türkei und „Marfa Dunbrody“ in Südafrika einige Vorträge halten.

Wir dürfen die Bewohner Freiburgs aus Erfahrung versichern, daß es nicht leicht etwas Interessanteres gibt, als diese Vorträge des Hochw. Pater Franz.

Marianische Congregation des seligen Canisius.

Von nun an finden die Congregationsandachten an den Sonn- und Festtagen der allerheiligsten Jungfrau Maria, jeweils Abends 5 Uhr in der Liebfrauenkirche statt.

Am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats ist französische Predigt.

Am 2. und 4. Sonntag eines jeden Monats ist deutsche Predigt.

Bei jeder Andacht wird mit Erlaubnis des Hochw. Bischofs der Segen mit dem Hochwürdigsten Gute gegeben werden.

Steigerungs Publikation.

Zufolge Nachaufhebung, wird Joseph Stutz, Wächter in Lighsdorf, Gemeinde Böfingen, bei Laupen am künftigen 25. Jänner, von 10 Uhr Vormittags an, gegen Baarzahlung vor seiner Wohnung versteigern lassen: 2 Stuten, wovon eine drei, die andere vierjährig und ein jähriges Füllen; ferner 8 schöne Kühe, 6 Schafe, 3 Schweine, 1 Kalb, wie auch Wägen, Pflüge, Eggen, Kommet und überdies allerlei Haus- und Feldgeräthschaffen, wozu freundschaftlich einladet,
Der Versteigerer.

Zu verkaufen

ungefähr 7000-8000 Schuß Sen und Emd für darauf zu fultern oder zu verzehren; sich zu melden bei Joseph Fasel in Aeschlenberg bei St. Ursen. (12)

Zum Ausleihen!

Eine Wohnung mit Wagnerwerkstätte. Nachfragen bei Joseph Meier, Schmied in Hette nrled. (13)

Holz-Steigerung.

Dienstag, den 17. Jänner, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, werden im Wirthshaus zu Heitenried das Hindernkehrlholz, eine Waldung von 1/4 Jucharten und das Berghölzchen, ein Wäldchen von 1/2 Juchart versteigert werden. Die günstigen Bedingungen werden allda bekannt gemacht.

(9) Die Eigenthümer.

Tuchknütschete

am 15. Jänner nächsthin

im Wirthshause zu Böfingen

um 3 Uhr Nachmittags, begleitet mit fröhlichem Gesang.

Gute Bedienung wird zugesichert. Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein zum letzten Male

der bald abziehende Wirth Joseph Schafer. (5)

Zu verkaufen oder zu vermiethen

der Schäfelvorsatz und der Büstenberg, für 14 1/2 Mnd. Anzutreten dieses Jahr. — Sich zu melden bei Peter Rogg, in Pontels. (16)

Lehrlingsgesuch.

Bei Peter Denhaus, Schustermeister in der Au in Freiburg, könnte ein braver Knabe sogleich in die Lehre treten. (17)

Herzlichen Dank für freundl. Zusendung der Broschüre „Krankenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, noch heilbar sind. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von „K.“ — Derartige Dankesäußerungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranker veräumen, sich die in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 500. Aufl. erschienene Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr, als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung gratis und franco erfolgt. (H 71 X) No. 20 IX. 81. (124)

Kalender für 1882

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 13, können nachfolgende Kalender bezogen werden:

- Monika-Kalender, . . . 65 Cent.
- Kleiner Dienstboten-Kalender 25 Cent.
- Einfiedler-Kalender, I. Ausgabe 40 Cent.
- Einfiedler-Kalender, II. Ausgabe 50 Cent.
- Regensburger Marienkalender 60 Cent.
- St. Ursen-Kalender . . . 30 Cent.

Die mechanische Leinenspinn- und Weberei Schleitheim, St. Schaffhausen,

welche sich einer immer mehr zunehmenden Kundenschaft in den Kantonen Freiburg und Waadt erfreut, macht hiemit den Inhabern von

Hans, Nachs und Abweg, (Kuder)

bekannt, daß sie dem Herrn Peter Oberson in Freiburg die Haupt-Agentur für den Kanton Freiburg übertragen hat. Genanntes Etablissement empfiehlt sich zum Spinnen, weben und bleichen im Lohne.

Lieferung frachtfrei, innert sechs Wochen, zu den billigsten Preisen. Für schönste Waare und reelles Gewichtsergebnis wird garantirt. Muster und Preislisten stehen zu Diensten in den Niederlagen von Peter Oberson in Freiburg auf den Plätzen im Hause des Bank- und Wechselgeschäftes Nr. 267 und Murten-gasse Nr. 214 neben der Fleischhalle des Hrn. Fasel. (H 26 X) (4)

Buchhandlung Theraulaz-Ghiffelle bei der Linde in Freiburg

Große Auswahl seidener und halbseidener, glatter und mit Dessins versehener, schwarzer und gefärbter Stoffe für Hochzeitskleider.

Schwarzes und gefärbtes Tuch, geeignet für Landleute.

Schwarzer festgewobener, einfarbiger Seiden-Taffet für Röcke und Paletots.

Sehr mäßige Preise, Stonto bei Baarzahlung.

In der Buchhandlung der katholischen Druckerei, Reichengasse Nr. 13, ist der zu Gunsten der katholischen Musikschule in Regensburg herausgegebene und beliebte

Cäcilienkalender

für 1882

zu haben. — Preis 1 Fr. 50 Cent.

Siehe das „Sonntags-Blatt“ und der Wand-Kalender.

Achtzehnt

F

Freibu

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

zu Auf

Die Les
werden w
wir in der
fortsetzen.
desrathes
publik“, d
d. h. für
Kantons v
nicht unb
nochmals
derer Siel
setzung de
Das so
Meigen.

Obwoh
schlungen,
desselben,
einen sa
selnem ei

Die ge
dürften m
„Ueber a
politische
erfreut sic
Zeit. D
nung wi

geleggebe
tete Vorfa
handels
materielle

geistige
es mit d
vereinbar
geringe

wackere
einen an
geschäfte
leben zu

Went
zeil
bewiesen
tons un
in zwei
schlenen
zu Grun
schulang
dieser P